



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Naturschutz und Landschaftspflege</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0239 Status: öffentlich Datum: 18.08.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
30.08.2017	Ausschuss für Umwelt und Planung			
14.09.2017	Kreisausschuss			
28.09.2017	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Verordnung über das Naturschutzgebiet "Wolfsgrund"

**Sachverhalt:**

Das bestehende Naturschutzgebiet (NSG) "Wolfsgrund", das gleichzeitig das FFH-Gebiet 254 "Wolfsgrund" darstellt, soll im Rahmen der nationalen Sicherung der FFH-Gebiete und gemäß dem Natura2000-Sicherungskonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme) durch eine Neufassung der Verordnung an die Anforderungen der FFH-Richtlinie angepasst werden. Das Natura2000-Sicherungskonzept wurde am 26.05.2014 aktualisiert und am 03.07.2014 vom Kreisausschuss einstimmig beschlossen.

Das NSG liegt südlich der Ortschaft Eversen in der Gemeinde Ahausen im Landkreis Rotenburg (Wümme). Es befindet sich in der naturräumlichen Einheit "Achim-Verdener Geest" im Naturraum "Stader Geest". Das Gebiet besteht im Nordwesten aus bewegtem Dünen Gelände mit Heideflächen. Auf den trockenen Sandböden befindet sich großflächig Besenheide im Wechsel mit Schwarzer Krähenbeere und Pfeifengras auf feuchteren Standorten. In kleineren Senken und größeren Geländemulden wächst Feuchtheide mit Torfmoosen. Der Everser Bach fließt als naturnah mäandrierender Niederungsbach im Osten durch das Gebiet. Begleitet wird er in der Aue von Erlenbruchwald. Kleinflächige Borstgrasrasen und Torfmoos-Birkenbruchwälder kommen im Gebiet verstreut vor. Im Südwesten befinden sich Dauerbrachen. Zudem umfasst das Gebiet eine Ackerfläche, vereinzelte Grünlandflächen sowie Nadelwälder hauptsächlich mit Kiefer.

Im April 2017 fand ein Arbeitsgruppentreffen mit lokalen und fachlichen Interessenvertretern sowie den betroffenen Flächeneigentümern statt. Im Anschluss wurden Gespräche mit interessierten Eigentümern und Pächtern geführt.

Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände wurde mit Schreiben vom 03.05.2017 eingeleitet. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Verordnungsentwurf nebst Karte und Begründung in der Zeit vom 17.05.2017 bis zum 16.06.2017 durch die Samtgemeinde Sottrum und die Gemeinde Ahausen sowie den Landkreis Rotenburg (Wümme) öffentlich ausgelegt. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken sind ausgewertet worden und als Kurzfassung den Sitzungsunterlagen beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Abwägung und die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Wolfgrund" werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Luttmann